



OdA GS Aargau

Fördert Gesundheits- und Sozialberufe

Hausordnung

Bildungszentrum (BZO)

Ziel

Die Hausordnung ermöglicht einen reibungslosen Betriebsablauf. Sie ist für alle betroffenen Personen des Bildungszentrums der OdA GS Aargau verbindlich.

Kursräume



- Die Räumlichkeiten und das Inventar sowie die Kursmaterialien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind umgehend am Empfang der Geschäftsstelle zu melden.
- Die Betten werden ausschliesslich zu Übungszwecken verwendet.
- Ausserhalb der regulären Kurszeiten sowie während den Pausen ist der Aufenthalt in den Kursräumen verboten. Die Räume sind durch die Kursleitung zu schliessen. Der Kursraum 1.3 wird nicht abgeschlossen (Fluchtweg).
- Die Räumlichkeiten werden am Ende eines Kurstages gemäss Raumplan (Foto) in Originalzustand gebracht.



- In den Kursräumen und Gängen darf nicht gegessen werden (Kaugummi kauen während dem Kurs ist untersagt).
- Das Trinken von Wasser aus verschliessbaren Flaschen ist in den Kursräumen erlaubt. Der Konsum von Süssgetränken ist untersagt.

Allgemeine Bestimmungen



- Es gilt ein Rauchverbot im ganzen Gebäude. Rauchenden stehen Aschenbecher im Aussenbereich zur Verfügung.
- Auf dem gesamten Gelände des Bildungszentrums ist jeglicher Betäubungsmittelhandel (beinhaltet auch legalisierte Produkte), -besitz und -konsum verboten.



- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfall- oder Recyclingbehälter zu entsorgen. Littering hat eine Busse von CHF 50.- zur Folge.



– Aus Rücksicht auf die anderen Mietparteien im Hause ist Kursteilnehmenden folgendes untersagt:

- die Benützung des Liftes,
- das Aufhalten während den Pausen im Treppenhaus bzw. in Räumlichkeiten, welche nicht zur OdA GS Aargau gehören,
- zu hohe Lärmimmissionen auf den Gängen und im gesamten Aussenbereich.



– Alle elektronischen Medien werden nur im Auftrag der Kursleitung eingesetzt.

Notfall



– In Notfällen ist den Anordnungen der Kursleitenden Folge zu leisten. Es sind die vorgesehenen Fluchtwege zu benutzen.

Aufenthaltsräume



- Die Tische werden sauber verlassen.
- Die Mikrowellen werden nach Gebrauch sauber gereinigt hinterlassen.
- Die Garderobenkästchen dürfen nur am jeweiligen Kurstag benutzt werden. Sie werden regelmässig geleert. Nicht abgeholte Gegenstände werden entsorgt.

Verstösse



– Verstösse werden gemäss Disziplinarwesen der Hausordnung vom März 2019 gebüsst.

März 2019